



Wir möchten Sie richtig verstehen.
Manchmal gibt es aber Probleme mit der Sprache.
Dann können wir eine Person holen,
die übersetzen kann.



Ihr Körper gehört Ihnen.
Niemand darf Sie anfassen,
wenn Sie das **nicht** wollen.
Zum Beispiel am Po oder am Busen.

Niemand darf Sie zu Sex zwingen.
Wenn das doch jemand tut,
ist das sexuelle Gewalt.
Sexuelle Gewalt ist verboten.



Sie haben sexuelle Gewalt erlebt.
Darum sind Sie heute untersucht worden.

Es gibt 2 Möglichkeiten:

1. Die Polizei hat Sie zur Untersuchung gebracht.
2. Sie sind von selbst ins Krankenhaus gekommen.

1. Die Polizei bringt Sie zur Untersuchung

Sie haben sexuelle Gewalt erlebt.
Dann können Sie zur Polizei gehen.
Das ist freiwillig.

Sagen Sie der Polizei, was passiert ist.

Das nennt man:

Den Täter anzeigen.

Oder:

Eine Anzeige machen.

Die Polizei muss genau prüfen, was passiert ist.

Die Polizei fragt Sie zum Beispiel:

- wer Ihnen etwas getan hat
- was der Täter mit Ihnen gemacht hat
- wo es passiert ist
- wann es passiert ist
- ob jemand gesehen hat, was passiert ist



Die Polizei bringt Sie zu einer Ärztin.
 Manchmal ist das auch ein männlicher Arzt.
 Die Ärztin untersucht Sie.
 Die Ärztin guckt, ob Sie verletzt sind.
 Sie guckt auch:
 Gibt es Spuren von der Tat an Ihrem Körper?
 Zum Beispiel Blut.
 Die Ärztin bittet Sie vielleicht auch:
 Machen Sie etwas Urin in einen Becher.
 Im Urin kann es wichtige Spuren geben.



Die Ärztin erklärt der Polizei später die Verletzungen.
 Die Ärztin sagt der Polizei, was Sie erzählt haben.

Das ist wichtig:
 Die Ärztin hat für diese Untersuchung **keine** Schweige-Pflicht.
 Sie muss der Polizei alles erzählen.
 Sexuelle Gewalt ist ein Verbrechen.
 Die Polizei will das Verbrechen aufklären.

Es kann auch sein, dass ein Gericht später die Ärztin fragt:

- welche Verletzungen da waren
- welche Spuren es an dem Körper gab
- was die Frau von der Tat erzählt hat



Die Polizei nimmt alle Spuren von der Tat mit.

Die Spuren können Beweise für die Tat sein.

Zum Beispiel

- Blut
- Urin
- Ihre Kleidung

Beweise heißt:

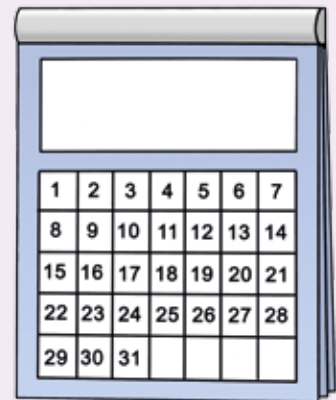
Dinge, die zeigen was passiert ist.

Die Polizei lässt die Spuren genau untersuchen.

Manchmal spüren Sie Verletzungen nicht sofort.

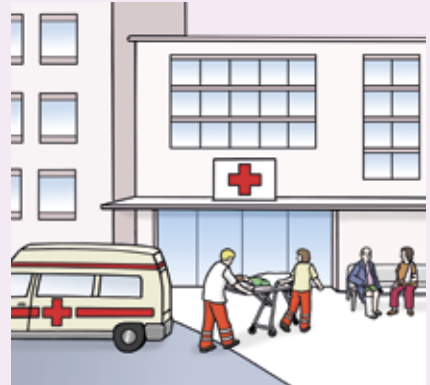
Sondern erst ein paar Tage später.

Dann ist es wichtig, dass Sie das der Polizei sagen.



2. Sie kommen alleine zur Untersuchung. Sie waren nicht bei der Polizei.

Wenn Sie sexuelle Gewalt erlebt haben,
können Sie auch direkt ins Krankenhaus gehen.
Sie müssen vorher **nicht** zur Polizei gehen.



Sie können sich im Krankenhaus untersuchen lassen.
Die Ärztin im Krankenhaus hat Schweige-Pflicht.
Das bedeutet:
Sie darf **niemandem** sagen, was Sie erzählt haben.
Sie darf auch **nicht** mit der Polizei darüber sprechen.
Die Polizei wird nur gerufen, wenn Sie das möchten.
Sie müssen den Täter **nicht** bei der Polizei anzeigen.



Es kann sein, dass Sie es sich später anders überlegen.
Manchmal braucht man Zeit zum Nachdenken.
Dann sagen Sie vielleicht:
 Ich will doch zur Polizei gehen.
 Ich will den Täter doch anzeigen.

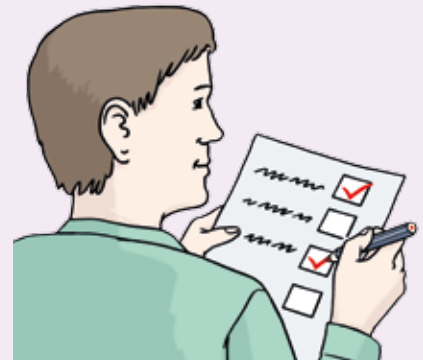
Darum ist es gut, wenn das Krankenhaus jetzt Spuren sammelt.

Zum Beispiel:

- Blut
- Urin
- Kleidung

Die Spuren können später ein Beweis sein.
Das Krankenhaus hebt die Spuren ein Jahr lang auf.

Wenn Sie später zur Polizei gehen,
dann bekommt die Polizei die Spuren vom Krankenhaus.
Die Polizei kann die Spuren untersuchen lassen.
Vielleicht ist das wichtig, wenn Sie den Täter anzeigen.



Wenn der Täter vor ein Gericht kommt, sind Beweise wichtig.
Dann kann er für die Tat eine Strafe bekommen.

Manchmal behält das Krankenhaus die Spuren
auch länger als ein Jahr.

Zum Beispiel:

Sie sind jünger als 18 Jahre.

Dann werden die Spuren bis zu Ihrem 19. Geburtstag aufgehoben.

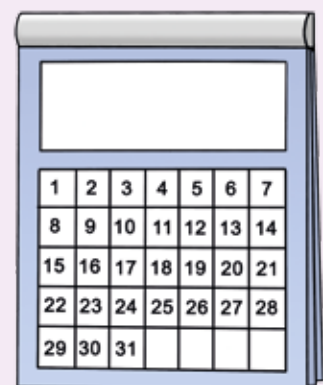


Sie können den Täter auch noch viel später anzeigen.

Das geht auch noch, wenn mehr als ein Jahr rum ist.

Es geht auch, wenn **keine** Spuren mehr da sind

Sie können sich dann beraten lassen, was wichtig ist.



Das ist jetzt wichtig

Erzählen Sie der Ärztin im Krankenhaus, was passiert ist.

Sagen Sie, wie Sie verletzt wurden.

Die Ärztin muss das wissen.

Dann kann die Ärztin Ihre Verletzungen gut behandeln.

Die Ärztin schreibt dann auch Ihre Verletzungen auf.

Und sie schreibt auf, welche Untersuchungen gemacht wurden.



Manchmal nimmt die Ärztin Ihnen auch Blut ab.

Das Blut wird untersucht.

Die Ärztin sagt Ihnen,

wofür das Ergebnis wichtig ist.

Die Ärztin sagt Ihnen auch,

wenn Sie noch zu einem anderen Arzt gehen müssen.

Nach der Behandlung im Krankenhaus.

Manchmal sagt man Ihnen im Krankenhaus:

Es ist gut, wenn Sie noch zu einem anderen Arzt gehen.

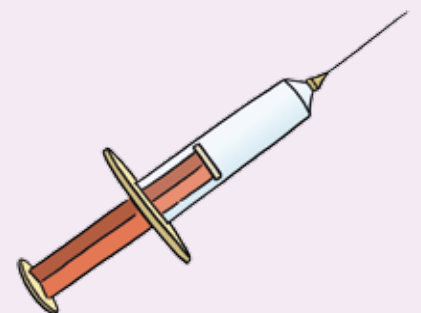
Zum Beispiel zu Ihrem Hausarzt oder zu einer Frauen-Ärztin.

Vielleicht müssen Sie eine Impfung bekommen.

Die Impfung kann verhindern, dass Sie krank werden.

Vielleicht brauchen Sie auch noch eine andere Untersuchung.

Vielleicht finden Sie selbst noch eine neue Verletzung.



Gehen Sie zu den Ärzten,
die das Krankenhaus empfohlen hat.

Das ist wichtig.

Die Kranken-Kasse bezahlt die Behandlungen beim Arzt.

Dafür müssen Sie eine Kranken-Versicherung haben.

Die Kranken-Versicherung muss für Deutschland gültig sein.



Sie bekommen vom Krankenhaus einen Arzt-Brief

Das Krankenhaus schreibt nach Ihrer Untersuchung einen Bericht.

Dieser Bericht heißt: Arzt-Brief.

Der Brief ist wichtig für die anderen Ärzte und Ärztinnen,
zu denen sie gehen.

Nehmen Sie diesen Brief bitte dorthin mit.



Sie bekommen vielleicht ein Rezept.

Manchmal müssen Sie ein Medikament nehmen.

Zum Beispiel:

- gegen Entzündungen
- gegen Schmerzen

Sie bekommen ein Rezept für das Medikament.

Damit können sie das Medikament in einer Apotheke holen.

In der Apotheke sagt man Ihnen:

- So viel von dem Medikament müssen Sie nehmen
- Zu dieser Zeit müssen Sie das Medikament nehmen.



Sie haben Angst, dass sie schwanger sind

Wenn jemand Sie zu Geschlechts-Verkehr zwingt,
sagt man dazu auch Vergewaltigung.

Manchmal werden Frauen bei einer Vergewaltigung schwanger.

Aber Sie müssen das Baby **nicht** bekommen.

Es gibt die **Pille danach**.

Die **Pille danach** ist eine Tablette.

Wenn man die Tablette nimmt,
verhindert man oft die Schwangerschaft.

Das klappt aber **nicht** immer.



Sie müssen die Tablette sehr schnell
nach der Vergewaltigung nehmen.

Sie können die Tablette in jeder Apotheke kaufen.

Sie brauchen für die Tablette **kein** Rezept vom Arzt.

Vielleicht haben Sie Fragen zum Thema Schwangerschaft.

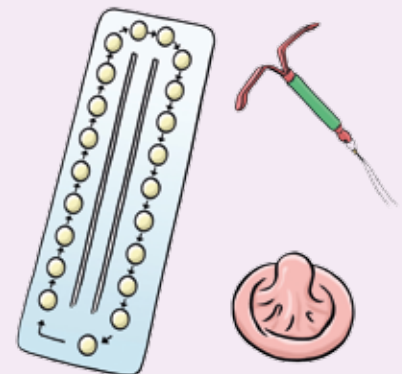
Oder Sie brauchen Hilfe.

Sie können beim Hilfe-Telefon **Schwanger in Not** anrufen.

Das Hilfe-Telefon hat die Nummer **08 00 40 40 02 0**.

Der Anruf ist kostenlos.

Die Menschen vom Hilfe-Telefon sprechen verschiedene Sprachen.



Manchmal ist einem alles zu viel

Manchmal weiß man nicht, was man tun soll.
Man ist ratlos.

Sie können vielleicht **nicht** mehr richtig denken.
Sie wissen **nicht**, was richtig ist oder falsch.
Sie können Ihre Gefühle **nicht** mehr aushalten.
Denken Sie daran:
Sie sind **nicht** allein.
Es gibt Menschen, die Ihnen helfen.



Reden Sie mit einer Freundin oder einem Freund.
Reden kann helfen.
Sagen Sie, dass Sie Hilfe brauchen.

Manchmal möchte man lieber mit einem fremden Menschen reden.
Dann können Sie eine Beratungs-Stelle anrufen.
Zum Beispiel die Beratungs-Stelle **Frauen-Notruf**.

Der **Frauen-Notruf** kann bei vielen Problemen helfen.
Dann geht es Ihnen wieder besser.
Wenn Sie Angst haben, können Sie dort darüber reden.
Die Beraterin überlegt mit Ihnen gemeinsam:
Was können Sie tun, um wieder sicher zu leben.



Sie wissen **nicht**:

Soll ich den Täter anzeigen?

Oder will ich den Täter lieber **nicht** anzeigen?

Auch darüber können Sie reden.

Die Beratung kostet kein Geld.



Sie können auch eine andere Beratungs-Stelle anrufen

Es gibt verschiedene Beratungs-Stellen.

Sie finden die Beratungs-Stellen im Internet auf der Seite

<http://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de>

oder hier:



Stempelfeld

Sie können auch den **Frauen-Notruf Frankfurt** anrufen.

Wir können für Sie Beratungs-Stellen in Ihrer Nähe finden.

Beratungsstelle Frauen-Notruf Frankfurt

Telefon: 0 69 70 94 94

Internet: <http://www.frauennotruf-frankfurt.de>



Das **Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache**
in Westerburg
hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.

Die **Prüflese-Gruppe**
von der Lebenshilfe Altenkirchen
hat den Text geprüft.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.
Der Zeichner ist Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache:

© Europäisches Logo für einfaches Lesen:
Inclusion Europe.

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.leicht-lesbar.eu



Leicht sprechen. Einfach verstehen.
www.leicht-sprechen.de

